



HESSEN

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 | D-65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Gießen

Regierungspräsidium Darmstadt

Elektronischer Versand

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Geschäftszeichen: 0005-LPP4-24r07.01-00002#2026-00001
Bearbeitung:

Erreichbarkeit: <https://innen.hessen.de/>

Datum: 10.07.2026

Identifizierung und Passersatzbeschaffung Afghanistan Meine Erlasse vom 22.01.2026 und 12.06.2026

Am 08.07.2026 wurde seitens der Bundespolizei mitgeteilt, dass die bislang bestehenden Einschränkungen bei der Vorführung afghanischer Staatsangehöriger zur Identifizierung - Straftäter und Gefährder - aufgehoben sind. Lediglich erkrankte Personen und Personen mit Bezug zu IS oder ISPK sind weiterhin von dem Verfahren ausgeschlossen. Die mitgeteilten Auswahlkriterien (männlich, volljährig, alleinstehend und vollziehbar ausreisepflichtig) gelten unverändert fort.

Ich bitte darum, die in Ihrer Zuständigkeit stehenden Vorgänge nach diesen neuen Maßgaben sorgfältig zu prüfen und weitere danach in Betracht kommende Personen bis Montag, den 20.07.2026, mittels der angepassten Meldeliste (Anlage 1) an LPP 4 zu melden.

Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

T: 0611 353 0
poststelle@innen.hessen.de
www.hessen.de



Die Meldeliste ist sodann weiterhin fortlaufend zum fünften jeden Monats aktualisiert an LPP 4 zu übersenden.

Eine Priorisierung durch LPP 4 erfolgt ab sofort nicht mehr. Daher können Sie nach Anmeldung durch die Meldeliste die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen (Sachbeweise und BZR-Auszug) per gesonderter E-Mail an LPP 4 übersenden. Zwecks Zuordnung der Dokumente und Übersichtlichkeit bitte ich darum, pro Person jeweils eine E-Mail mit den entsprechenden Unterlagen zu übermitteln.

Im Auftrag



Paschek
Landespolizeipräsident